

Jüdische Schule ..... 2

Material 1: Schreiben der Stuttgarter Ministerialabteilung für die Volksschulen an die  
Bezirksschulämter vom 18. September 1935 (StadtA Ulm, B 377/02 Nr. 6)..... 3

Material 2: Schreiben von Rektor Häcker an das Bezirksschulamt Ulm vom 3. Juli 1935 (StadtA  
Ulm, B 377/02 Nr. 6) ..... 4

Material 3: Artikel aus „Ulmer Tagblatt/Ulmer Sturm“ vom 6. März 1936 (StadtA Ulm, G 5/52)  
..... 6

Material 4: Nachrichtendienstmeldung zum Schulunterricht an Juden vom 1. Dezember 1938  
(StadtA Ulm B 377/02 Nr. 6)..... 7

Material 5: Foto der Schülerinnen und Schüler der „Judenschule“ (mit R. Loewy), ca. 1936  
(StadtA Ulm, B 377/02 Nr. 6)..... 8

Material 6: Auszüge aus „Susan Losher (Ehrlich): Erinnerungen aus meiner Kinderzeit in Ulm  
1933 - 1939“ (StadtA Ulm, B 377/90 Nr. 14) ..... 9

## Jüdische Schule

Die rechtliche Emanzipation und der wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufstieg der deutschen Juden im 19. Jahrhundert ging einher mit ihrem Bildungsaufschwung. Zunehmend erhielten sie auch Zugang zu akademischen Berufen. Die württembergische Ministerialbürokratie übernahm in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die Aufsicht über die jüdische Schulbildung sowie über die Ausbildung jüdischer Lehrer und Kantoren. Jüdische Schülerinnen und Schüler waren in das allgemeine Schulsystem integriert. Dies blieb so bis zum Beginn der NS-Herrschaft. Im April 1933 wurde mit dem so genannten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ die Voraussetzung zur Entlassung jüdischer Lehrkräfte aus dem Staatsdienst geschaffen, die Zahl jüdischer Schülerinnen und Schüler sowie Studierender wurde auf Grundlage des „Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ beschränkt. Der Anteil „nichtarischer“ Schülerinnen und Schüler bei den Neuaufnahmen an Schulen (mit Ausnahme der Pflichtschulen) wurde auf 1,5% begrenzt (Ausnahmen gab es u.a. bei Kindern von Frontkämpfern). Eine größere Anzahl jüdischer Kinder konnte vorläufig weiter die bisherige Schule besuchen. Allerdings waren sie zunehmend der Diskriminierung durch Schulverwaltung (Ausschluss von schulischen Veranstaltungen usw.), Lehrkräfte (Gewalt und Diskriminierung) und Mitschüler (Demütigungen) ausgesetzt.

Eine grundlegende strukturelle Änderung zeichnete sich 1935 ab. In diesem Jahr der Inkraftsetzung der Nürnberger Gesetze wurde per Erlass reichsweit eine „Rassenerhebung“ an öffentlichen Schulen durchgeführt (M1). Ziel war die endgültige „Rassentrennung“ und der Ausschluss jüdischer Schülerinnen und Schüler von den öffentlichen Schulen. Ostern 1936, mit Beginn des kommenden Schuljahres, sollten allerorten so genannte „Judenschulen“ entstehen. Entsprechende Maßnahmen wurden auf Reichsebene eingeleitet.

In Ulm hatten, wie andernorts, die Überlegungen in dieser Hinsicht bereits eingesetzt. Rektor Häcker von der Ulmer Wagnerschule trat hier in besonderem Maße als Befürworter der „Rassentrennung“ in Erscheinung. Bereits im Juli 1935 unternahm er diesbezügliche Vorstöße bei der Stadtverwaltung und Partei. Er führte aus, der Kampf gegen das Judentum könne nur dann erfolgreich sein, „wenn die ganze deutsche Jugend in planmäßiger und eindringlicher Weise über die Gefahren, die dem deutschen Volke von seiten der Juden drohen, vom 1. Schuljahr an belehrt wird“. Das Vorhandensein jüdischer Schülerinnen und Schüler in den Klassen der evangelischen Volks- und Mittelschulen hemme, so Häcker, die Lehrkräfte in diesem „Aufklärungsfeldzug“ (M2). Nach Aufforderung zur „Rassenerhebung“ lieferte Schulvorstand Häcker die gewünschten Schülerzahlen. Im Jahr 1936 wurde dann die jüdische Volksschule eingerichtet. Ihr Standort war direkt neben der Synagoge, im Haus Weinhof 3. Als Lehrer wurde 1936 der aus Saarbrücken zuziehende Rudolf Loewy angestellt, der zugleich auch als Kantor amtierte. Eine konsequente Verbannung jüdischer Schülerinnen und Schüler aus den öffentlichen Schulen wurde schließlich nach der Reichspogromnacht per Erlass des Reichserziehungsministers vom 15. November 1938 durchgesetzt. Schulunterricht für jüdische Kinder war von da an nur noch in rein jüdischen Schulen zulässig. Aufgrund von Verfolgungsdruck und Abwanderung sank freilich die Schülerzahl. 1939 wurde die jüdische Schule in Ulm geschlossen. Zum 30. Juni 1942 wurden alle jüdischen Schulen im Reich endgültig geschlossen. Ab 1. Juli 1942 wurde jedwede Beschulung jüdischer Kinder untersagt.

Material 1: Schreiben der Stuttgarter Ministerialabteilung für die Volksschulen an die Bezirksschulämter vom 18. September 1935 (StadtA Ulm, B 377/02 Nr. 6)

Ministerialabteilung für die  
Volksschulen

Stuttgart-N, den 18. September 1935.

Nr. 19142  
An sämtliche Bezirksschulämter.

**Betreff: Rassentrennung auf den  
öffentlichen Schulen.**

Beil.: Erl. Mehrfertigungen  
und Vordrucke.

Der Herr Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung beabsichtigt, vom Schuljahr 1936 ab für die reichsangehörigen Schüler aller Schularten eine möglichst vollständige Rassentrennung durchzuführen.

Bei den Pflichtschulen ist mit Rücksicht auf die auch für Nichtarier nach wie vor bestehende Schulpflicht eine Verweisung auf private Volksschulen nicht angängig. Vielmehr wird die Errichtung **öffentlicher Volksschulen für Juden** erforderlich werden.

In diesen Schulen werden alle diejenigen Schüler und Schülerinnen zusammenzufassen sein, bei denen entweder beide Elternteile oder ein Elternteil jüdisch sind. Die sogen. Viertels-Juden, bei denen ein Großelternanteil jüdisch ist, sollen bei der auf dem Gebiete des Schulwesens vorzunehmenden Rassentrennung außer Betracht bleiben.

Voraussetzung für die Errichtung einer öffentlichen jüdischen Volksschule ist das Vorhandensein einer zur ordnungsmäßigen Beschulung hinreichenden Zahl jüdischer Kinder innerhalb einer Gemeinde oder eines unter Berücksichtigung zumutbarer Schulwege abgegrenzten Gebietes (Stadt- oder Landgebietes). Dabei müssen gegebenenfalls mehrere oder sämtliche Jahrgänge in einer Volksschulklasse zusammengefaßt werden. Als eine zur ordnungsmäßigen Beschulung hinreichende Richtzahl ist die Zahl von 20 Kindern anzunehmen.

Um einen Überblick zu gewinnen, in welchem Umfange die Errichtung öffentlicher jüdischer Volksschulen erforderlich bzw. möglich ist, sind an allen **öffentlichen und privaten Volksschulen** des Landes für sämtliche Jahrgänge nach dem beiliegenden Muster Feststellungen über die **Rassezugehörigkeit** der die Schulen zurzeit besuchenden Kinder zu treffen.

Von einem Nachweis der Abstammung durch Vorbringung von Urkunden ist einstweilen abzusehen. Kinder, bei denen Namen und Herkunft der Großeltern unbekannt sind, sind als arisch anzusehen, soweit nicht feststeht, daß sie von jüdischen Eltern abstammen. In den Nachweisungen ist ferner für jede Gemeinde nach sorgfältiger Prüfung anzugeben, ob die Zusammenfassung der jüdischen Kinder in einer besonderen Schule oder Klasse — gegebenenfalls unter Zusammenziehung der Kinder mehrerer Gemeinden — möglich ist.

Wir ersuchen die Bezirksschulämter, das Erforderliche alsbald zu veranlassen.



Material 2: Schreiben von Rektor Häcker an das Bezirksschulamt Ulm vom 3. Juli 1935  
(StadtA Ulm, B 377/02 Nr. 6)

Wagnerschule Ulm Ulm, den 3.7.35

An das  
Bezirksschulamt Ulm

H i e r.

Betreff: Judenschule in Ulm.

Die Kreisleitung Ulm der N.S.D.A.P. ist z.Zt. bemüht,  
die Bevölkerung des Kreises Ulm über das Wesen und die Handlungs-  
weise der Juden aufzuklären und so den Kampf unseres Führers  
gegen das Judentum zu stützen. Dieser Kampf kann nur von Er-  
folg gekrönt sein, wenn die ganze deutsche Jugend in planmäßi-  
ger und eindringlicher Weise über die Gefahren, die dem deut-  
schen Volke von seiten der Juden drohen, vom 1. Schuljahr an  
belehrt wird.

Ich sehe in dem Verhandensein von jüdischen Schülern  
in unseren ev. Volksschulen und den Mittelschulen Ulms ein ~~sch~~  
schweres Hindernis, diesen Aufklärungsfeldzug durchzuführen,  
da doch manche Lehrer durch die Anwesenheit der jüdischen  
Schüler sich gehindert fühlen, hier offen und klar zu sprechen.  
Ich muß deshalb auf meine frühere Anregung zurückkommen, in ~~U~~  
Ulm eine Judenschule zu errichten und zwar im Frühjahr 1936.

Ich bitte das Bez. Schulamt, diese Anregung nach Kräften  
zu unterstützen und in Verbindung mit mir, eine Besprechung  
über diesen Punkt beim Bürgermeisteramt der Stadt Ulm einzu-  
leiten. Ich wäre dem Bez. Schulamt dankbar, wenn es die Verbindung  
mit Herrn Oberbürgermeister Förster hierüber sobald als mög-  
lich aufnehmen würde.

*Häcker, Kultar.*  
**Erster Schulvorstand**  
b. w.

Ulm, den 3.7.35

Wagnerschule Ulm

Herrn Oberbürgermeister F ö r s t e r

Bezirksschulamt Ulm

ergeb. zugestellt.

Ich schlage vor, die angeschnittene Frage bald zu besprechen. Morgen Freitag nachmittag um 4 oder 5 Uhr würde ich zur Verfügung stehen. Vielleicht könnte die Besprechung am besten fernmündlich vereinbart werden.

Bezirksschulamt Ulm.

Ulm a/D., 4.7.1935.

*Jul. 5/35*

*Krudler.*

1.) Besprechung wurde auf nächste Woche verlegt. Bezirksschulamt ist zu benachrichtigen.

*Jul. 5/35*

2.) Schulreferat; Die Besprechung ist vorzubereiten. Es nehmen an der Besprechung an der Stadt aus: Schulreferent und die beiden

Beigeordneten. Wegen des neuen Termins ist mit mir in Verbindung zu treten.

Ulm, den 6. Juli 1935.

Oberbürgermeister

*Krudler*



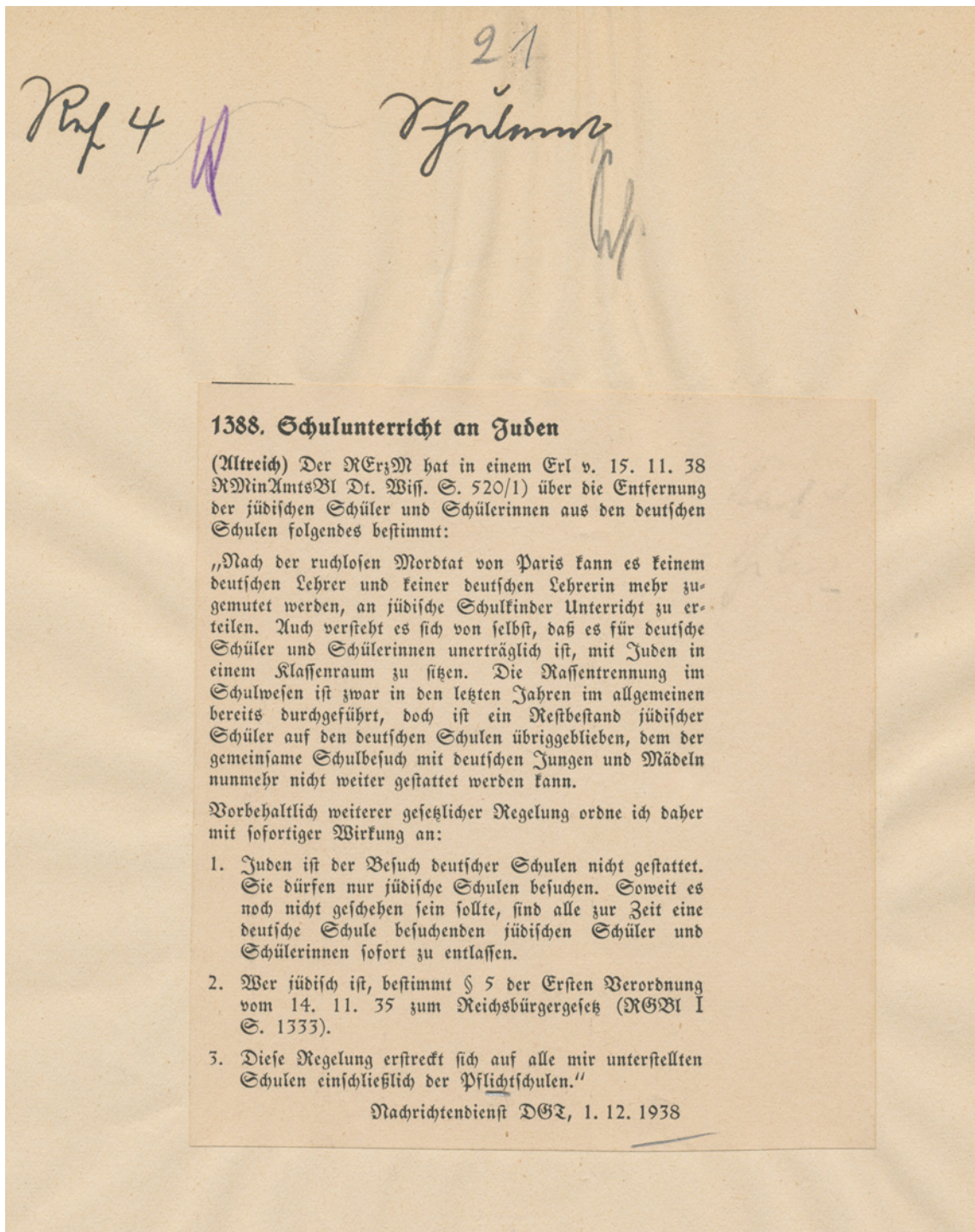
## Eine Volksschule für Juden

Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat im Sommer des vergangenen Jahres durch einen Erlaß bekanntgegeben, daß vom Schuljahr 1936 ab für die reichsangehörigen Schüler aller Schularten eine möglichst vollständige Rassentrennung durchgeführt wird. Bei den Pflichtschulen ist mit Rücksicht auf die auch für Nichtarier nach wie vor bestehende Schulpflicht eine Verweisung auf private Volksschulen nicht angängig. Es wird vielmehr die Errichtung öffentlicher Volksschulen für Juden erforderlich.

Voraussetzung für die Errichtung einer solchen Schule ist das Vorhandensein einer zur ordnungsmäßigen Beschulung hinreichenden Zahl jüdischer Kinder innerhalb einer Gemeinde oder eines unter Berücksichtigung zumutbarer Schulwege abgegrenzten Gebietes. Dabei müssen gegebenenfalls mehrere oder sämtliche Jahrgänge in einer Volksschulklasse zusammengefaßt werden. Als eine zur ordnungsmäßigen Beschulung hinreichende Anzahl ist die Zahl von 20 Kindern anzunehmen.

In Ulm liegt im kommenden Schuljahr die Zahl der die Volks- und Mittelschule besuchenden jüdischen Schüler zwischen 30 und 40. Es muß also für diese Schüler eine öffentliche Volksschule geschaffen werden. Die Stadtverwaltung hat beschlossen, diese Schule in dem Gebäude neben der Synagoge unterzubringen. Diese Lage ist für die jüdischen Schüler außerordentlich günstig. Durch die Errichtung dieser Schule wird einem dringenden Bedürfnis abgeholfen und ein schon lange bestehender Wunsch der deutschen Lehrer und Schüler erfüllt. Die Errichtung dieser Schule bedeutet aber wohl auch ein Entgegenkommen gegenüber der Juden, die sich schon lange als Fremdkörper in den Schulen vorkommen müssen.

Jede Rasse hat nicht nur ihre besonderen körperlichen Merkmale, sondern weist auf geistigem, seelischem und sittlichem Gebiet noch größere Verschiedenheiten auf, und es ist unmöglich, Schülern, die solch große seelische und charakterliche Unterschiede aufweisen, wie die deutschen und die jüdischen, nach denselben Idealen bilden zu wollen. Das deutsche Erziehungsideal ist das hebräische. Andere Rassen haben andere Ideale und können, je weiter sie seelisch vom deutschen Volk entfernt sind, das deutsche nicht verstehen und seine Kulturgüter nicht mit ihm teilen.





Material 5: Foto der Schülerinnen und Schüler der „Judenschule“ (mit R. Loewy), ca. 1936 (StadtA Ulm, B 377/02 Nr. 6)





Material 6: Auszüge aus „Susan Losher (Ehrlich): Erinnerungen aus meiner Kinderzeit in Ulm 1933 - 1939" (StadtA Ulm, B 377/90 Nr. 14)

Susan Losher (Ehrlich)  
83 Quarry Ridge Road  
New Preston, CT 06777

**ERINNERUNGEN AUS MEINER KINDESZEIT IN ULM  
1933 - 1939**

Als ich im Jahr 1936 die erste Klasse der Volksschule anfang, (ich glaube es war die Wagner Schule) wurde dieses meine erste direkte Erfahrung mit den Nazis. Die ersten Tage waren sehr nett, da wir eine freundliche und gute Lehrerin hatten, die uns versprach dass wir in einigen Wochen wahrscheinlich schon ganz gut lesen werden. Das machte uns viel Freude und kamen wir in glücklicher Stimmung nach Hause.

Nach ungefaehr ein oder zwei Wochen kamen wir eines Tages in der Schule an und man sagte uns dass die jüdischen Kinder nun in einem Klassenzimmer im vierten Stock, unter dem Dach, sich versammeln sollten. Dort wurden wir von einem "aelteren" Mann mit einer abschreckenden Manier "begrüsst". Er war unser neuer Lehrer! Obwohl er uns lehrte, war es nur wenige Tage ehe es anfang mit der Bosheit. Er nannte uns "Schweinehunde" und alles moegliche andere. Dann wurden wir mit einem Lineal an den Haenden und am Kopf verhaut, wenn wir uns nur irgendwie bewegten.

Als das Hauen nun taeglich geschah, kamen wir natürlich heulend aus der Schule. Unsere Eltern hoerten von den Schulbehoerden dass dieser Lehrer ein Straefling sei, weil er anscheinend den Nazi Behoerden nicht genau folgte. Seine Strafe--jüdische Kinder zu lehren!

Wir wurden dann aus der Volksschule herausgeschmissen. Unsere Eltern lehrten uns zuhause bis eine Schule organisiert werden konnte, die dann im Kulturbund Gebaeude, neben der Synagoge am Weinhof geoeffnet wurde, mit dem neuen Kantor als Lehrer. Wir waren am Anfang ungefaehr zwanzig Schüler, im Alter von sechs bis sechzehn Jahren, in einem Klassenzimmer. Trotzdem lernten wir sehr schoen zusammen und konnten bald lesen und schreiben.

Bis ungefaehr 1938 schien mein Leben ziemlich normal zu sein. Das war aber für meine Eltern gar nicht der Fall, wie ich viel spaeter erfuhr. Es war ende 1937 oder anfangs 1938, als meine Eltern Angaben machten, nach U.S.A. auszuwandern.

Ich kann mich noch gut erinnern an die Plakate und Notizen, die in den Schaufenstern vieler Laeden angebracht wurden: JUDEN VERBOTEN, oder wenn es ein jüdischer Laden war, waren allerlei Notizen angeklebt, sodass niemand dort kaufen sollte. Die jüdischen Laeden wurden nach und nach geschlossen.